

Internationaler Wettbewerb „Das Lied – International Song Competition“ 2023 Wettbewerbsbedingungen

1. Allgemeines

„Das Lied – International Song Competition“ ist ein hochdotierter Gesangswettbewerb, der sich ausschließlich dem Genre „Lied“ widmet und alle zwei Jahre in Heidelberg ausgerichtet vom Internationalen Liedzentrum Heidelberg (im Folgenden – **Veranstalter** – genannt) stattfindet.

2. Bewerbung

- a) Zur Bewerbung berechtigt für den Wettbewerb 2023 sind Sänger*innen aus aller Welt, die im Jahr 1991 oder später geboren sind. Durch die ersatzlose Absage des vergangenen Wettbewerbs im Jahr 2021 infolge der weltweiten Corona-Pandemie gilt bzgl. der o.g. Altersgrenze eine Ausnahme für zugelassene Teilnehmende des Wettbewerbs 2021. Diese können sich auch bei Überschreiten dieser Altersgrenze für den Wettbewerb 2023 bewerben. Dem Wettbewerbsbüro liegt eine vollständige Liste der betreffenden Personen vor. Nur für auf dieser Liste vermerkte Bewerbende kann diese Regelung angewandt werden. Für alle übrigen Bewerbende gelten diese Wettbewerbsbedingungen.

Die Bewerbung und Teilnahme mit einem/r eigenen/r begleitenden Pianist*in ist möglich und wird ausdrücklich begrüßt, jedoch wird von der Jury nicht die Darbietung als Lied-Duo, sondern ausschließlich jene der teilnehmenden Sänger*innen bewertet. Begleitende Liedpianist*innen können auch dann zugelassen werden, wenn sie früher als 1991 geboren sind. In diesem Falle ist jedoch eine Teilnahme an der Vergabe des Sonderpreises für Liedpianist*innen nicht möglich.

Minderjährige Bewerber*innen sind verpflichtet, eigenhändig die Organisation und Beschaffung von Formularen für eine reibungslose An- und Abreise zu übernehmen sowie sämtliche für die Teilnahme erforderlichen Zustimmungen und Dokumente einzuholen und dem Veranstalter vorzulegen. Minderjährige Teilnehmer haben zudem die Zustimmung sämtlicher Erziehungsberechtigten schriftlich nachzuweisen.

Auf Wunsch kann vom Veranstalter ein begleitender Pianist gestellt werden. Dies ist bei Bewerbung zum Wettbewerb vom/von der Bewerber*in verbindlich anzugeben.

Die Bewerbungsfrist läuft vom 1. Juni 2022 – 31. August 2022.

Die Bewerbung ist ausschließlich über das Online-Formular vorzunehmen, das ab 1. Juni 2022 unter www.das-lied.com/wettbewerb/anmeldung/ abzurufen ist

- b) Für die verbindliche Bewerbung sind folgende Dokumente/Materialien online von Sänger*innen und ggfs. begleitenden Pianist*innen einzureichen:
- eine Kopie eines offiziellen Passes mit Angabe von Nationalität, Geburtsort und Geburtsdatum
 - die vollständig ausgefüllte [Repertoirevorlage](#) (zum Download auf www.das-

<http://das-lied.com/wettbewerb/anmeldung/>) unter Berücksichtigung der [Repertoirevorgaben](http://das-lied.com/wettbewerb/repertoire/) (siehe <https://das-lied.com/wettbewerb/repertoire/> oder Punkt 4.b) in diesem Dokument)

- je eine druckfertige Künstler*innenbiografie auf Deutsch und Englisch im Fließtext, max. 700 Zeichen inkl. Leerzeichen
- je ein farbiges, hochaufgelöstes Portraitfoto zwischen 1 und 3 MB
- Video-Aufnahmen von mindestens drei, aber maximal fünf Liedern; mindestens je eines von Robert Schumann und Franz Schubert sowie eines von einem Komponisten der deutschsprachigen Moderne (Kompositionen ab 1960).

Die Video-Aufnahmen müssen per Link über ein gängiges Online-Videoportal (z.B. youtube, vimeo, dailymotion o.ä.) abrufbar sein, dürfen nicht geschnitten oder nachbearbeitet und zum Zeitpunkt der Einsendung nicht älter als ein Jahr sein. Ort und Datum der Aufnahme eines jeden einzelnen Stückes müssen angegeben sein; die Lieder der Aufnahme müssen nicht dem Wettbewerbsrepertoire entsprechen. Außerdem ist es nicht notwendig, dass die eingereichten Aufnahmen mit dem/der Pianist*in produziert werden, der/die bei Teilnahme mit eigenem/r begleitenden Pianist*in mit dem/der Sänger*in zum Wettbewerb in Heidelberg angemeldet wird.

- Kopie der Überweisung der Anmeldegebühr von 100€ als Nachweis

Die Bewerbungsgebühr in Höhe von 100,00 € ist spesenfrei für den Empfänger zu überweisen an:

Kontoinhaber: Heidelberger Frühling gGmbH
Kreditinstitut: Sparkasse Heidelberg, Kurfürstenanlage 10-12, 69115 Heidelberg
IBAN: DE28 6725 0020 0009 0685 20
BIC (SWIFT): SOLADES1HDB
Verw.-zweck: „DAS LIED / Name Sänger*in / ggfs. Name begleitende*r Liedpianist*in“

Eine Rückzahlung der Bewerbungsgebühr ist – auch bei Nicht-Teilnahme am Wettbewerb – nicht möglich. Die Bewerbungsgebühr muss bei Bewerbung mit einem/r begleitenden Liedpianist*in nur einmal entrichtet werden. Begleitende Pianist*innen müssen keine separate Bewerbungsgebühr bezahlen.

Die Bewerbung wird schriftlich bestätigt, wenn die vollständigen Unterlagen und die Bewerbungsgebühr eingegangen sind. Unvollständige Bewerbungen oder nicht korrekte Angaben können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen. Sämtliche Unterlagen werden vertraulich behandelt.

Bewerbungen werden nur dann von der Vorauswahlkommission begutachtet, wenn sie (inklusive Anmeldegebühr) vollständig und fristgerecht eingegangen sind.

3. Vorauswahl

Über die Zulassung zur Teilnahme an dem Wettbewerb in Heidelberg entscheidet eine Vorauswahlkommission, die vom Vorsitzenden der Jury zusammengestellt wird. Diese wählt aus allen fristgerecht und vollständig eingegangenen Bewerbungen höchstens 40 Sänger*innen (ggfs. gemeinsam mit begleitendem/r Pianist*in) zur Teilnahme an dem Wettbewerb aus. Sind alle Teilnahmebedingungen erfüllt, so sind die Aufnahmen für die Auswahl maßgeblich. Die Beratungen der Vorauswahlkommission sind geheim. Erklärungen zu den Entscheidungen werden nicht abgegeben. Die Entscheidungen der Vorauswahlkommission sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Liste der ausgewählten Teilnehmer*innen wird spätestens am 30. September 2022 bekannt gegeben. Alle angemeldeten Bewerber*innen erhalten eine schriftliche Benachrichtigung über die Auswahl.

4. Wettbewerb

- a) Der Wettbewerb wird in der Zeit vom 01. bis 05. März 2023 in drei Runden vor Publikum durchgeführt. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, die Zeit vom 01. bis 05. März 2023 von anderen, kollidierenden Verpflichtungen freizuhalten. Ein Rücktritt von dem Wettbewerb ist dem Veranstalter unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Zugelassene Teilnehmer*innen aus dem Ausland können - soweit erforderlich - mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung des Wettbewerbs das Einreisevisum beantragen.

Die Ankunft und Akkreditierung der Teilnehmer*innen erfolgt am 28. Februar 2023 persönlich unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises in Heidelberg. Ebenfalls am 28. Februar 2023 wird die Reihenfolge der Auftritte für die erste Runde ausgelost und das Programm festgelegt. Die Reihenfolge der Auftritte der weiteren Runden wird ebenso wie das Programm jeweils am Abend vor der nächsten Runde festgelegt.

Die Teilnehmer*innen haben die Gelegenheit, sich einzusingen und einzuspielen. Die genaue Zuteilung von Räumlichkeiten und Probenzeiten wird vor Ort bekannt gegeben. Alle Wettbewerbsrunden finden im Theater Heidelberg statt.

- b) Für den Wettbewerb 2023 sind von allen Teilnehmer*innen (Sänger*innen und begleitende/r Pianist*in) jeweils 11 Lieder von jeweils Franz Schubert und Robert Schumann, sowie 8 Lieder von Aribert Reimann und/oder Viktor Ullmann vorzubereiten. Die Werke von A. Reimann und V. Ullmann müssen zusammen gerechnet eine Gesamtanzahl von acht Liedern ergeben, hierbei kann frei kombiniert werden: Es ist sowohl eine reine Auswahl von ausschließlich einem der beiden Komponisten, sowie eine gemischte Auswahl möglich. Grundsätzlich ist die Werkauswahl ausschließlich basierend auf der über www.das-lied.com/wettbewerb/repertoire downloadbaren [Repertoireliste](#) zu treffen und liegt im Weiteren in der künstlerischen Verantwortung der Teilnehmer*innen. Jedoch ist dabei zu berücksichtigen, dass die ausgewählten Werke pro Komponist jeweils eine Spielzeit von mind. 30 min (F. Schubert, R. Schumann) bzw. 20 min (A. Reimann und/oder V. Ullmann insgesamt) ergeben müssen.

c) Mit der Bewerbung müssen die Teilnehmer*innen verbindlich die von ihnen ausgewählten 30 Lieder inkl. Angaben der einzelnen Stücklängen (im Format mm:ss) auf der downloadbaren [Repertoirevorlage](https://www.das-lied.com/wettbewerb/repertoire) auf www.das-lied.com/wettbewerb/repertoire angeben. Nachträgliche Änderungen des Repertoires sind nicht möglich. Die Lieder sind von den Teilnehmer*innen auswendig in der Originalsprache vorzutragen. Der Jury bleibt vorbehalten, die Darbietungen bei Zeitüberschreitung zu unterbrechen.

Die Repertoireauswahl der jeweiligen Wettbewerbsrunden (1. Runde, 2. Runde und Finale) wird wie folgt festgelegt:

1. Runde: 3 Lieder aus dem eingereichten Wettbewerbsprogramm, vollständig durch Teilnehmer*in ausgewählt, je ein Lied von Franz Schubert, Robert Schumann und Aribert Reimann bzw. Viktor Ullmann, Gesamtlänge max. 10 min

2. Runde: 5-6 Lieder aus dem eingereichten Wettbewerbsprogramm, Auswahl von zwei Liedern durch die Jury, restliche Auswahl durch Teilnehmer*in, mindestens zwei Lieder von Aribert Reimann oder Viktor Ullmann bzw. je eines pro Komponist, mindestens jeweils ein Lied von Franz Schubert und Robert Schumann, keine Wiederholungen aus der 1. Runde, Gesamtlänge max. 20 min

Finale: frei wählbare Anzahl von Liedern aus dem eingereichten Wettbewerbsprogramm, vollständig durch Teilnehmer*in ausgewählt, mind. zwei der ausgewählten Stücke von Aribert Reimann oder Viktor Ullmann bzw. je eines pro Komponist, keine Wiederholungen aus der 1. Runde oder 2. Runde, Gesamtlänge max. 30 min

d) Es können folgende Preise vergeben werden:

Hauptpreise

*Sänger*innen:*

1. Preisträger*in: 15.000 €

2. Preisträger*in: 10.000 €

3. Preisträger*in: 7.500 €

Sonderpreise

*Sänger*innen:*

Publikumspreis/ Online Voting (Ende 2. Runde) 2.500 €

Außerdem werden Preisträger*innen der Haupt- und Sonderpreise unterschiedliche Sachpreise zur Verfügung gestellt.

*Liedpianist*innen:*

Preis für Liedpianist*innen: 5.000 €

Alle Preise werden nur dann vergeben, wenn sich geeignete Preisträger*innen dafür finden. Die Preise können auch unter mehreren Teilnehmer*innen geteilt vergeben werden.

e) Über die Vergabe der Preise entscheidet eine hochkarätig besetzte Jury. Die Bewertungskriterien der Jury sind:

- technisches Können
- musikalische Gestaltung (Rhythmik, Phrasierung, Ausdruck)
- Diktion
- Stimmqualität
- künstlerische Persönlichkeit/Präsenz

Über die Gewichtung und Anwendung der Kriterien entscheidet ausschließlich die Jury. Die Beratungen der Jury sind geheim. Erklärungen zu den Entscheidungen werden nicht abgegeben. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Jurymitglieder bewerten nicht ihre aktuellen oder ehemaligen Schüler*innen. Sollte ein/e Schüler*in teilnehmen, nimmt das entsprechende Jurymitglied an der Bewertung dieses/r Teilnehmer*in nicht teil. Den Teilnehmer*innen ist der Kontakt zur Jury während des Wettbewerbs untersagt.

f) Die Preisvergabe erfolgt im Anschluss an das Finale, am Abend des 05. März 2023 im Theater Heidelberg.

5. Rechteübertragung Bild- und Tonaufnahmen

Die Teilnehmer*innen erklären sich im Falle einer Zulassung zum Wettbewerb und einer Teilnahme daran damit einverstanden, dass der Veranstalter und/oder von ihm beauftragte Dritte audiovisuelle Aufnahmen und/oder Audio-Aufnahmen sowie Lichtbilder (Fotos) (im Folgenden gemeinsam – Aufnahmen –) des/der Teilnehmer*in im Rahmen sämtlicher öffentlicher und nicht-öffentlicher Aktivitäten des Wettbewerbs erstellt. Der/Die Teilnehmer*in räumt dem Veranstalter das exklusive, zeitlich unbefristete, an Dritte unterlizenzierbare Recht ein, die Aufnahmen und/oder Ausschnitte hieraus in allen Medien zu verwerten, insbesondere die Aufnahmen zu vervielfältigen, zu senden/weiterzusenden, öffentlich zugänglich zu machen und öffentlich wiederzugeben. Dies schließt das Recht ein, die Aufnahmen zeitgleich (live) oder zeitversetzt im TV und/oder Radio zu senden bzw. weiterzusenden, sowie diese im Internet und mobilen Portalen öffentlich zugänglich zu machen. Darüber hinaus schließt dies das Recht ein, die Aufnahmen auf Datenträgern (CD, DVD, Bluray o.ä.) zu vervielfältigen und diese entgeltlich und/oder unentgeltlich zu verbreiten. Der Veranstalter ist zum Zwecke der vorgenannten Nutzung der Aufnahmen dazu berechtigt, diese unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte des/r Künstler*in zu kürzen und zu bearbeiten. Die vorgenannte Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb und seiner Folgeveranstaltungen.

6. Erfassung von Daten/Datenschutz

Der Veranstalter erfasst, verwendet und speichert personenbezogene Daten zur Durchführung des

Wettbewerbs und von Folgeveranstaltungen mit den Preisträger*innen sowie zur inhaltlichen Bewerbung und Berichterstattung rund um den Wettbewerb und seine Folgeveranstaltungen. Darüber hinaus werden Sie über Ihre Bewerbung betreffenden Neuigkeiten oder Änderungen informiert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht. Der weiteren Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten kann jederzeit durch formlose Mitteilung gegenüber dem Veranstalter widersprochen werden.

7. Einverständniserklärung

Die Teilnehmenden erklären sich mit der Übermittlung des eingesandten Online-Formular an den Veranstalter mit den folgenden Wettbewerbsbedingungen einverstanden:

Das von den Bewerber*innen mit der Bewerbung eingereichte Repertoire ist verbindlich. Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich.

Es erfolgt keine Erstattung der Bewerbungsgebühr bei Nichtteilnahme. Der/die Preisträger*innen verpflichten sich zur unentgeltlichen Mitwirkung an einem Preisträgerkonzert im Rahmen des Festivals Neuland.Lied 2023. Ein Anspruch auf diese Mitwirkung besteht nicht.

Die Preisträger*innen verpflichten sich, über einen Zeitraum von mind. 4 Jahren in ihrer Biographie die Formulierung „Preisträger*in des Wettbewerbs DAS LIED des Internationalen Liedzentrums Heidelberg“ aufzunehmen.

Bitte beachten Sie: Sollten Zweifel hinsichtlich der Auslegung der Wettbewerbsbedingungen bestehen, so ist allein der deutsche Text rechtsverbindlich. Der Veranstalter behält sich zumutbare Änderungen in Ablauf und Programm des Wettbewerbs vor. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.